



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 28.07.2026 bis 27.08.2026 im Rathaus der **Gemeinde Hohenwarth, Schulstraße 3, 93480 Hohenwarth**, Zimmer 21 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung kann über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder per E-Mail erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Eine gebührenfreie Einsicht in die Bodenrichtwerte ist über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder den Bayern-Atlas möglich.

Gemeinde Hohenwarth
Hohenwarth, den 28.07.2026

Markus Schmidberger
Erster Bürgermeister



